



**11203/02/DE/endg.
WP 60**

Arbeitsdokument

**Erste Orientierungen der Artikel 29-Datenschutzgruppe zu on-line
Authentifizierungsdiensten**

Angenommen am 2. Juli 2002

Die Datenschutzgruppe wurde durch Artikel 29 Richtlinie 95/46/EG eingesetzt. Sie ist das unabhängige EU-Beratungsgremium in Datenschutzfragen. Ihre Aufgaben sind in Artikel 30 Richtlinie 95/46/EG festgelegt, ferner in Artikel 14 Richtlinie 97/66/EG. Als Sekretariat fungiert folgender Dienst:

Europäische Kommission, GD Binnenmarkt, Funktionieren und Auswirkungen des Binnenmarktes, Koordinierung, Datenschutz
B-1049 Brüssel - Belgien - Büro: C100-6/136
Telefon: Direktwahl (+32-2) 299.27.19, Zentrale 299.11.11. Fax: 296.80.10
Internet-Adresse: http://europa.eu.int/comm/internal_market/de/dataprot/wpdocs/index.htm

DIE GRUPPE FÜR DEN SCHUTZ NATÜRLICHER PERSONEN BEI DER
VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN,

eingesetzt durch die Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 (1), hat

gestützt auf Artikel 29 und 30 Absätze 1 Buchstabe a und 3 der Richtlinie,

gestützt auf ihre Geschäftsordnung, insbesondere auf Artikel 12 und 14,

HAT DAS VORLIEGENDE ARBEITSPAPIER ANGENOMMEN¹.

**Erste Orientierungen der Artikel 29 Datenschutzgruppe zu on-line
Authentifizierungsdiensten**

Die Arbeitsgruppe ist sich der raschen Zunahme von on-line Authentifizierungsdiensten und der Bedeutung von sicheren Authentifizierungsmechanismen zur Sicherung der Integrität einiger elektronischer Transaktionen bewusst, insbesondere von Transaktionen, die on-line Zahlungen beinhalten. Sie weist darauf hin, dass die Entwicklung dieser Dienste die Grundprinzipien des Datenschutzes einhalten muss. Da .NET Passport derzeit die wichtigste Initiative in diesem Bereich ist, hat die Arbeitsgruppe zunächst mit einer ersten Studie dieses Systems begonnen.

Nach einer ersten Analyse, die von ihrer Internet Task Force durchgeführt wurde, ist die Arbeitsgruppe der Auffassung, dass Microsoft zwar einige datenschutzrelevante Maßnahmen eingeführt hat, eine Reihe der Merkmale des .NET Passport-Systems aber juristische Probleme aufwirft und daher weiterer Überlegungen bedarf:

- Die Information der betroffenen Personen zum Zeitpunkt der Sammlung, die Weiterverarbeitung der Daten oder die Übermittlung an einen Dritten, möglicherweise in einem Drittland;
- Wert und Qualität der Zustimmung der betroffenen Personen zu diesen Maßnahmen;
- die Datenschutzvorschriften, die von den .NET Passport angeschlossenen Websites angewandt werden;
- Notwendigkeit und Voraussetzungen für die Benutzung eindeutiger Kennungen;
- Verhältnismäßigkeit und Qualität der von .NET Passport gesammelten, gespeicherten und an angeschlossenes Sites weiter übermittelten Daten;
- die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen;

¹ Die schwedische Datenschutzbehörde lehnt die Unterlage aus folgenden Gründen ab: Erstens ist sie der Auffassung, dass sich allgemeine Schlussfolgerungen, wie sie diese Stellungnahme enthält, auf eine umfassendere Analyse stützen sollten. Ferner impliziert das Fazit, dass in dieser Unterlage gezogen wird, nach der Meinung der Datenschutzbehörde, dass das Recht der Öffentlichkeit auf Zugang zu amtlichen Unterlagen der Datenschutzrichtlinie untergeordnet ist. Damit ist kein angemessenes Gleichgewicht zwischen dem Zugangsrecht der Öffentlichkeit und dem Recht auf Datenschutz gegeben.

Das dänische und finnische Mitglied der Datenschutzgruppe schliessen sich dieser Ansicht an.

- die Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen.

Die Arbeitsgruppe beschließt daher, eine weitere Analyse vorzunehmen, erforderlichenfalls im Dialog mit Microsoft und anderen Diensten und Organisationen, um festzustellen, wo die europäischen Datenschutzgrundsätze richtig angewandt werden und ggf. zu ermitteln, welche Teile des Systems geändert werden müssen. Die Arbeitsgruppe wird diese Problematik auf ihrer nächsten Vollsitzung erneut prüfen.

Aufgrund der Weiterentwicklung des .NET Passport-Dienstes und der möglichen Entwicklungen seiner künftigen Architektur und anderer, ähnlicher Authentifizierungsdienste wird die Arbeitsgruppe die künftigen Entwicklungen auf diesem Gebiet weiter verfolgen.

Geschehen zu Brüssel am 2. Juli 2002

Für die Datenschutzgruppe

Der Vorsitzende

Stefano RODOTA